



Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Buchhändler/-in
AO von 03/2011

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Verkauf und Marketing statt.

Sie ist schriftlich in 120 Minuten anhand berufstypischer Aufgaben zu bearbeiten.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des dritten Ausbildungsjahres sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft	(90 Minuten)
Geschäftsprozesse des Buchmarktes	(150 Minuten)
Wirtschafts- und Sozialkunde	(60 Minuten)
Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel	(24 Stunden)

Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel

Der Prüfling soll auf der Grundlage einer ihm sieben Kalendertage vor dem Termin der Fachgesprächsprüfung bekannt gegebenen Aufgabe ein Konzept erstellen, dieses am Tag der Prüfung vorstellen und darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; die gewählte Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Abs. 2 Abschnitt C der Ausbildungsverordnung ist dabei zugrunde zu legen. Die Prüfungszeit beträgt **insgesamt 24 Stunden**; innerhalb dieser Zeit soll die Vorstellung des Konzeptes **höchstens 10 Minuten** betragen und das Fachgespräch in **höchstens 20 Minuten** durchgeführt werden.

Gewichtung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft = 20 %
2. Geschäftsprozesse des Buchmarktes = 40 %
3. Wirtschafts- und Sozialkunde = 10 %
4. Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel = 30 %



Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

- im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
- in mindestens drei der Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsteil mit „ungenügend“

bewertet worden sind.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als ausreichend bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend